

UETIKON Am see

Konzept Pflegeversorgung

Gemeinde Uetikon am See

Uetikon am See, Juni 2012

Vorwort

Die Gemeinden sind gemäss der Verordnung über die Pflegeversorgung verpflichtet, ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügern zu Hause erbracht werden, vorzulegen.

Die Angebote und Dienstleistungen, welche die Gemeinde Uetikon am See zur Verfügung stellt, soll die Pflegeversorgung für die gesamte Bevölkerung sichern.

Der Leser dieses Versorgungskonzeptes soll die sich ihm stellenden Fragen im Falle einer Notwendigkeit einer stationären oder ambulanten Behandlung beantworten können. Ein zentrales Element ist die Informationsstelle, deren Details im Kapitel 6 zu finden ist.

Zweck

Die Gesundheitsdirektion, gestützt auf § 5, Abs. 3 des Pflegegesetzes vom 27. September 2010 verfügt:

Der Leistungsauftrag legt das minimale Angebot der Gemeinden an Leistungen der Pflegeversorgung gemäss Artikel 5 Abs. 2. Pflegegesetz fest (Standardangebot).

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass

- a. die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden,
- b. stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Dieser Leistungsauftrag basiert insbesondere auf den folgenden Grundlagen:

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (18.3.1994)

Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (27.7.1995)

Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31(29.9.1995)

Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (5.4.2004)

Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (2.4.2007)

Pflegegesetz (27.9.2010)

Verordnung über die Pflegeversorgung (22.11.2010)

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Konzepts.....	3
2	Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	3
3	Versorgungsauftrag	3
4	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung.....	4
5	Strategie.....	7
6	Informationsstelle	7
7	Wohnen zu Hause	8
8	Freizeitangebote.....	8
9	Gesundheitsförderung und Prävention	8
10	Beratung und Unterstützung.....	9
11	Freiwilligenarbeit.....	10
12	Ambulante Dienstleistungen	10
13	Stationäre Dienstleistungen	11
14	Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	13
15	Mobilität	13
16	Qualitätssicherung.....	14
17	Massnahmen	14

1 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in Uetikon am See auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftige Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Zuständigkeiten

Verantwortliche in der Gemeinde Uetikon am See sind:

- Sozialvorsteherin
- Sekretärin der Sozialabteilung

Geltungsdauer

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

3 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten von Uetikon am See angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Weitere Grundlagen:

- Studie Helbling: Bedarfsermittlung „Wohnen im Alter“ vom 12. April 2005
- Expertise Silvia Höchli Pleus, Montagnola „Zukünftiger Wohnbedarf für Erwachsene im Dritten Alter“ vom 7. September 2009
- Aktuelle Erhebung der Pflegefälle der Gemeinde Uetikon am See gemäss Pflegefinanzierung

Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Uetikon am See				
31.12.2011		Studie Pleus/Prognose 2030		
0 - 19	1'384	0 – 64	4'769	
20 - 64	3'406	ü 65	1'345	
65 - 79	783			
80 +	264			
Total	5'837	Total	6'114	

Während das statistische Amt des Kantons Zürich für den Bezirk Meilen für den Zeitraum von 2010 bis 2030 mit einem Bevölkerungswachstum von 12.5% rechnet, prognostiziert die Studie Pleus für Uetikon für das Jahr 2030 eine Bevölkerung von 6'114. Dies entspricht für die Zeitperiode 2010 bis 2030 einem Wachstum von 7.5%. Nachdem Uetikon am See aufgrund der Richtplanung (2009) für die Zukunft ein überschaubares und kontrolliertes Wachstum anstrebt erscheint die Prognose Pleus, die diese Eckwerte mitberücksichtigt, realistischer als die Prognose des statistischen Amtes für den Gesamtbezirk.

Das Alterssegment der über 65-jährigen zeigt folgende Entwicklung auf:			
Uetikon am See	Personen	Prozent	Kt ZH in %
2008 (Ist Studie Pleus):	928	16.4	16.1
2010 effektiv:	1080	19	16.3
2011 effektiv:	1047	18	16.5
2030 (Prognose Pleus)	1345	22	

Aufgrund dieser Studie leben rund 90% der über 65-jährigen zu Hause, ohne Pflegebedarf. Rund 10%, dh. heute ca. 105 Personen (2030 ca. 135 Senioren) sind auf pflegerische Leistungen angewiesen. Ca ein Drittel dieser Personengruppe ist bei den über 80-jährigen zu finden. Die Altersgruppe der über 80-jährigen ist von 2008 bis 2011 in Uetikon von 241 auf 264 Personen angestiegen, was einem Anstieg in 3 Jahren um 9.5% entspricht (Gesamteinwohner Uetikon: Anstieg in 3 Jahren um 3.2%). Der Anteil der über 80-jährigen steigt demnach effektiv wie auch prognostiziert überproportional an.

Wohnformen der über 65-jährigen (Entwicklung und Prognose)			
	Effektiv	Effektiv	Prognose
	2008	2011	„Pleus“ 2030
Zu Hause, ohne Pflege	ca. 835	ca. 942	1210
Pflegeinstitutionen	57	59	54
Betreutes Wohnen, Altersheim, Wohnen mit Service oder Zuhause mit Spitex	ca. 36	ca. 46	81
Total	928 (16.4%)	1047 (18%)	1345 (22%)

Uetiker Pflegebedürftige werden zur Zeit (Stand 31.12.2011) in folgenden Pflegeinstitutionen betreut:	
Alters- und Pflegeheim Abendruh, Uetikon am See	24
Haus Wäckerling, Uetikon a.See	10
Bergheim, Uetikon a.See	3
Allmendhof, Männedorf	9
Emmaus, Männedorf	3
Diverse Bezirk Meilen	4
Diverse übriger Kanton ZH	6
Total	59 Personen

Knapp 60% der Pflegebedürftigen Uetikerinnen und Uetiker sind in den beiden Pflegeinstitutionen Abendruh und Haus Wäckerling untergebracht, mit welchen die Gemeinde Uetikon seit mehreren Jahren eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat (vgl. auch Art. 13). Beide Institutionen gewähren Uetikerinnen und Uetikern eine bevorzugte Aufnahme-priorität. Aufgrund persönlicher Präferenzen, örtliche Nähe der Angehörigen, spezifische Pflege- oder Betreuungsbedürfnisse, Zeitpunkt des Eintritts oder weiterer Gründe werden dennoch von rund 40% der Pflegebedürftigen auswärtige Heime bevorzugt. Uetikon rechnet auch für die kommenden Jahre mit diesen persönlich geprägten Individualbedürfnissen.

Obwohl die Studie Pleus für das Jahr 2030 von 54 Pflegebedürftigen in Pflegeheimen ausgeht und trotz Grundsatz „ambulant vor stationär“ rechnet die Gemeinde Uetikon am See künftig mit einer deutlich höheren Bettenkapazität für stationäre Betreuung. Diesem Mehrbedarf plant die Gemeinde Uetikon mittelfristige wie folgt zu begegnen:

- Sicherstellung von weiteren Pflegeplätzen im Alters- und Pflegeheim Abendruh, nach Fertigstellung der Umbauarbeiten
- Erhöhung der Bettenkapazität im Haus Wäckerling (resp. Di Gallo Gruppe)
- Spätere resp. verhinderte Heimeintritte durch die Gewährleistung von Akut- und Übergangspflege einerseits stationär aber auch ambulant durch die Spitex MeilenUetikon

5 Strategie

Die Politische Behörde der Gemeinde legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges. Vorhandene Leitbilder oder Konzepte bilden dazu die Grundlage.

6 Informationsstelle

In Uetikon am See besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz).

- Die Anlauf- und Informationsstelle ist die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Uetikon am See, Tel. 044 922 72 12.
- Wenn es sich um Fragen der ambulanten Dienstleistungen handelt, erfolgt eine Triage an den Verein Spitex Meilen Uetikon, Tel. 044 924 16 00
- Falls es sich um Fragestellungen rund um Pflegeheimplatzierung oder um stationäre Akut- und Übergangspflege handelt, sind die Sozialen Dienste der Gemeinde Uetikon am See, Tel. 044 922 72 41, zuständig.

Die kommunale Informationsstelle bietet folgende Leistungen an:

- Begleitung von Einwohnerinnen und Einwohner in Ihrem Entscheidungsprozess, wenn Sie krankheitsbedingt an Ihrer Wohn- und Lebenssituation etwas ändern wollen oder müssen.
- Bedarfsabklärung und Entscheidungshilfen für eine ambulante oder stationäre Pflege
- Aktive Beteiligung bei Bedarf an der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz und hilft bei der Anmeldungen für ein Wohn-oder Pflegeangebot
- Vermittlung von Dienstleistungsanbietern

Diese Dienstleistungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde kostenlos.

7 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Zurzeit stehen den Senioren die folgenden Wohnmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde zur Verfügung resp. sind geplant:

- In der Alterssiedlung „Stöckli“ 1 und 2 stehen total 51 Wohneinheiten zur Verfügung.
- Das Bauprojekt „Scheug“ befindet sich im Planungsstadium. (Total 25 - 28 behindertengerechte Genossenschaftswohnungen der Baugenossenschaft Uetikon. Land im Baurecht der Gemeinde Uetikon am See.)
- Das Haus Wäckerling (Di Gallo Gruppe) plant total 32 Wohneinheiten „Wohnen mit Service“ unmittelbar neben dem Haus Wäckerling.
- Das Bergheim Uetikon plant einen Neubau mit 8-10 „Alterswohnungen mit Service“ (Stand: Baugesuch eingereicht).

8 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in Uetikon am See nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Uetikon am See ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.

Die Broschüre „Älter werden in Uetikon“ gibt ausführlich Auskunft.

9 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen.

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Uetikon am See:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	„Prävention am Krankenbett“ (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	--		●	●	●	●	●
Kinder- und Jugendliche	--	●					
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--						
Ältere Menschen	--	●					

● vorhanden ○ geplant -- weder vorhanden noch geplant

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Uetikon am See fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke. Informationen sind über die Sozialen Dienste zu erfahren. Siehe auch Broschüre „Älter werden in Uetikon“

11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Uetikon am See fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen und prüft eingehende Anfragen im wohlwollenden Sinne.

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Uetikon am See schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Uetikon am See hat mit dem Verein Spitex Meilen Uetikon Plattenstrasse 62 8706 Meilen, Tel. 044 924 16 00, info@spitexmeilenuetikon.ch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche folgende Bereiche abdeckt:

- **Abklärung und Beratung:** Abklärung von Pflegebedarf, Beratung und Unterstützung für Klienten, Angehörige und andere Kontaktpersonen
- **Untersuchung und Behandlung:** Kontrollen von Blutdruck, Puls, Blutzucker, Blutentnahmen, Verabreichen von Medikamenten, Infusionen, Wundverbänden
- **Grundpflege:** Unterstützung und Mithilfe bei Körperpflege
- **Leistungen der Haushalthilfe:** Unterhaltsreinigung, Wäschepflege, Kochen, Einkaufen, Begleitung bei Botengängen, Betreuung von Kindern, Training zum Wiedererlangen von Fertigkeiten. Aufwändige Reinigungsarbeiten werden unter Vermittlung eines zuverlässigen Reinigungsinstitutes angeboten

- **Leistungen der Betreuung:** Palliative Pflege, d.h. Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden, inkl. 24-Std.-Picket, Betreuung psychisch Kranker und dementer Patienten
- **Vermittlung von Krankenmobilen, Mahlzeitendienst, Fahrdienst und Reinigungsdienst.**

Nebst dem Grundangebot kann der Verein in Absprache mit den Gemeinden zusätzliche Dienstleistungen anbieten und Leistungsvereinbarungen abschliessen. Dies hat der Verein bisher mit der Kispex und der Onko-Spitex vorgenommen, womit die ambulante Versorgung für pädiatrische und onkologische Pflegeleistungen sichergestellt ist.

Im weiteren ist der Aufbau der ambulanten Akut- und Übergangspflege im Aufbau. Erfahrungswerte betreffend dem effektiven Bedarf liegen zur Zeit noch nicht vor. Die Gemeinde Uetikon am See rechnet jedoch mit einem kontinuierlichen Bedarfsanstieg aufgrund der seit 1.1.2012 erfolgten Umstellung der Spitalfinanzierung auf die Fallpauschalen, welche voraussichtlich zu kürzeren Spitalaufenthalten und daher zu vermehrter Pflege zu Hause führen wird.

Weitere finanzielle Unterstützungen leistet die Gemeinde an folgende Private Dienstleister:

- Hebammen
- Private Spitex-Anbieter
- Besuchsdienst Zuhause oberer Zürichsee
- Fahrdienst Tixi-Taxi
- Zusammenarbeit Pro Senectute / Treuhanddienst / Reinigungsdienst

13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4 , 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Uetikon am See schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Zur Zeit bestehen Leistungsvereinbarungen mit folgenden privaten Leistungserbringern:

Alters- und Pflegeheim Abendruh, Uetikon am See

Pflegeheim Haus Wäckerling, Uetikon am See (geriatrische Pflegeabteilung und Demenzabteilung)

Die Gemeinde Uetikon am See beabsichtigt, die bestehenden Leistungsvereinbarungen den neuen gesetzlichen Gegebenheiten und diesem Konzept anzupassen.

Alle Institutionen decken den Bereich Unterkunft, Verpflegung und Betreuung ab. Betreffend Pflegeleistung gilt zu unterscheiden:

Pflegeleistungen bei Demenzerkrankungen: Das Haus Wäckerling führt eine Demenzabteilung mit 5 gesicherten Wohneinheiten mit je 5 Bewohnerzimmern und einem dazugehörigen grossen Demenzgarten. Seit 2010 bietet auch das Bergheim Uetikon die Pflege von Demenzkranken an.

Pflegeleistungen bei psychiatrischen Diagnosen: Sowohl das Haus Wäckerling (Di Gallo Gruppe) als auch das Bergheim Uetikon (Clenia Gruppe) verfügen über das für psychiatrische resp. psychosoziale Betreuung notwendige geschulte Personal. Das Bergheim Uetikon ist im Weiteren auf die Behandlung von Schizophrenie, Depression und Suchterkrankungen spezialisiert.

Palliative Pflegeversorgung: Das Alters- und Pflegeheim Abendruh wie auch das Haus Wäckerling bieten als Standard-Leistungsangebot die palliativ-Care ihrer Patienten an.

Leistungen an Patienten mit onkologischen Diagnosen: Das Spital Männedorf betreibt das regionale Onkologie-Zentrum (stationär und ambulant).

Akut- und Übergangspflege: Das Haus Wäckerling prüft die Bereitstellung von Bettenkapazitäten für eine regionale Lösung im Bereich der stationären Akut- und – Übergangspflege. Die Gemeinde Uetikon am See ist an einer regionalen Zusammenarbeit interessiert.

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs.2 lit a und b Verordnungen zwischen den Anbietern funktionierten möglichst übergangslos.

In Normfällen bestehen Kontakte zwischen dem Sozialdienst der Spitäler und den Heimen, den Angehörigen, den Ärzten und der Spitex. Lösungen werden idR durch Direktkontakt zwischen den Beteiligten gefunden. In einzelnen Sonderfällen werden die Sozialen Dienste der Gemeinde einbezogen.

15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Uetikon am See setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Uetikon am See verfügt über

- ein gutausgebautes Fusswegnetz
- Zugverbindungen S 6 und S 7 nach Rapperswil und Zürich.
- diverse Buslinien innerkommunal und ausserkommunal
- diverse barrierefreie Einrichtungen (.Riedstegzentrum, diverse Läden etc.)
- Rotkreuzfahrdienst, Tixi-Taxi, Fahrdienst der „Senioren für Senioren“.

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Uetikon am See legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den folgenden Anbietern fest und verpflichtet sie, ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

- Verein Spitex MeilenUetikon
- Alters- und Pflegeheim Abendruh
- Haus Wäckerling (Di Gallo Gruppe)

17 Massnahmen

Das Pflegekonzept wird der Bevölkerung in einem Faltblatt und auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

Die Broschüre „Älter werden in Uetikon“ wird anfangs 2013 neu gedruckt und an alle 60 + verschickt und auf der Homepage: www.uetikon.org veröffentlicht.

Uetikon am See, 14. Juni 2012

Gemeinderat Uetikon am See

Der Präsident:

Der Schreiber:

Urs Mettler

Peter Imhof